

Ober-Glogauer Zeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich zweimal
(Mittwoch und Sonntag).

Vierteljährlicher Bezugspreis 3,50 Mk.

Durch die Post bezogen 4 Mk.

Monatlicher Bezugspreis 1,40 Mk.



Anzeigenpreis:
Für die viergespaltene Korpuszeile 30 Pf.,
im amtlichen Teil und an bevorzugter Stelle
80 Pf. die Zeile.
Annahme von Anzeigen bis jeden Mittwoch
und Sonnabend 9 Uhr vormittags.

Amtliches Organ der Kreisverwaltung und des Magistrats zu Ober Glogau.

Nr. 87.

Sonntag, den 31. Oktober 1920.

32. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen und Verordnungen der Kreisverwaltung Ober Glogau.

Nagrodę za wykrycie i pochwycenie morderców dyrektora generalnego Radlika z kopalni Szarloty, w powiecie rybnickim podwyższono na 10000 marek.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

A. 5035.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Nagroda za wykrycie i pochwycenie morderców łowczych krajowych Schimanskiego i Schieleita jak i łowczego krajowego czekającego na posadę w służbie Arlta z brygady łowczych krajowych w Bytomiu, oddziału zabrskiego, została podwyższoną z 5000 marek na 15000 marek.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

A. 5036.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Nagrodę za wykrycie i pochwycenie mordercy nauczyciela Skrobka, rachmistrza Maksym Słoweka z Michałkowic, powiatu bytomskiego i 7 innych dotąd nieznanych osób podwyższono z 5000 marek na 20000 marek.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

A. 4880.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Nagrodę za wykrycie i pochwycenie morderców zarządcy sypialni Lossa i 9 mieszkańców sypialni z Maciejkowic w lesie przy Dolinie Józefa, w powiecie bytomskim, podwyższono z 5000 marek na 20000 marek.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Dotąd przez obwodowego mistrza kominiarskiego Wilhelma Kinzel zawiadowany obwód do wymiatania Prudnik okolica III został z skutkiem od 15-go bm. zlecony obwodowemu mistrzowi kominiarskiemu Pawłowi Stenzel w Głogówku.

Obwód do zmiatania obejmuje miejscowości (gminy krajowe i dwory z do nich należącymi kolonijami i folwarkami): Błazejowice, Brożce, Dobieszów, Biedzychowice, Wróblin, Grocholub, Kierpnie, Kurnica, Kramolów, Stare Kotkowice, Nowe Kotkowice, Leśnik, Mochów, Nowydwór, Rzepcze, Rozkochów, Cwierci, Zwiastowice, Twardawa, Walce, Zabierzów.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

A. 4502.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Otwarcie młyna.

Dzisiaj nakazałem otwarcie młyna Kauschkego w Krobuszu. Przy tej sposobności jeszcze raz zwracamy uwagę na to, że zboże przez kartkę na młecie wykazane tylko do tego młyna zawiezione być może, na który jest kartka do młecia wystawiona; inaczej należy przedtem do nas podać wniosek o przepisanie kartki.

Zboże bez kartki do młecia podlega sekwestrowaniu.

Głogówek, dnia 26-go października 1920 r.

G. 3465.

Starosta powiatu prudnickiego na G. Śl.,
oddział dla terenu plebiscytowego w Głogówku.

Władzy policyjne miejscowe upraszam usilnie, żeby kartki katastralne dotyczące przedsiębiorstwa przemysłowego nadesłały aż do 1-go listopada 1920 r. pruskiemu dozoruującemu urzędowi przemysłowemu w Raciborzu.

Głogówek, dnia 27-go października 1920 r.

A. 5020.

Urząd starosty prudnickiego na G. Śl.,
oddział głogowski.

Na mocy § 40-go przepisów polowania z dnia 15-go lipca 1907 r. wydział obwodowy uchwalił, pozostawić, dla obwodu rejencji opolskiej i na rok kalendarzowy 1920, co do czasu ochronnego dla kuropatew, przepiórek i szkockich kurek mułowych, przy prawnym terminie.

Wydział powiatowy w Opolu.
Berger. Heinsius. Pratsch.

Na mocy § 40-go przepisów polowania z dnia 15-go lipca 1907 r. uchwalił wydział powiatowy, dla obwodu rejencji opolskiej i na rok kalendarzowy 1920 czas ochronny dla cielał sarnich przedłużyć na cały rok.

Opole, dnia 20-go października 1920 r.

Wydział powiatowy w Opolu.
Berger. Heinsius. Pratsch.

Nr. 322. Die Belohnung für die Ermittlung und Ergreifung der Mörder des Generaldirektors Radlik aus Charlottengrube, Kreis Rybnik, ist von 5000 Mk. auf 10000 Mark

erhöht worden.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920.
N. 5035.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Nr. 323 Die Belohnung für die Ermittlung und Ergreifung der Mörder der Landjäger Schimansky und Schieleit und des Landjägeranwärters i. D. Arlt von der Landjäger-Brigade Beuthen O.S., Abteilung Hindenburg, ist von 5000 Mark auf

15000 Mark

erhöht worden.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920.
N. 5036.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Die Belohnung für die Ermittlung und Ergreifung der Mörder des Lehrers Skrobel, des Rechnungsführers Max Slowek aus Michalkowitz, Kreis Beuthen und 7 andere bisher unbekannte Personen ist von 5000 Mark auf 20000 Mark

erhöht worden.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920.
N. 5005.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Nr. 324. Die Belohnung für Ermittlung und Ergreifung der Mörder des Schlafhausverwalters Vogt und 9 Schlafhausinsassen aus Maciejkowicz im Walde bei Josefthal, Kreis Beuthen, ist von 5000 Mark auf

20000 Mark

erhöht worden.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920.

N. 5013.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Nr. 321. Der bisher vom Bezirkschornsteinfegermeister Wilhelm Kinzel verwaltete Kehrbezirk Neustadt Land III ist mit Wirkung vom 15. d. Mts. dem Bezirkschornsteinfegermeister Paul Stenzel in Ober Glogau übertragen worden. Der Kehrbezirk umfaßt die Ortschaften (Landgemeinden und Gutsbezirke mit den dazu gehörigen Kolonien und Vorwerken): Blaschewitz, Broschütz, Dobersdorf, Friedersdorf, Fröbel, Grocholub, Kerpen, Körnig, Kramelau, Alt Ruttendorf, Neu Ruttendorf, Leschnitz, Mochau, Neuhoß, Rapsch, Rosnochau, Schwarze, Schwesterwitz, Twardawa, Walzen, Zabierzau.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920,
N. 4502.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Nr. 326. Ich habe heute die Deffnung der Mühle des Kauschke in Krobusch angeordnet.

Es wird hierbei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das mit Mahlkarte belegte Getreide nur in der Mühle eingebracht werden darf, auf die die Mahlkarte ausgestellt ist; andernfalls ist eine Umschreibung der Mahlkarte auf eine andere Mühle vorher hier selbst zu beantragen.

Ohne Mahlkarte belegtes Getreide unterliegt der Beschlagnahme.

Ober Glogau, den 26. Oktober 1920.

G. 3465.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.S.
Geschäftsstelle für das Abstimmungsgebiet in Ober Glogau.

Nr. 328. Die Ortspolizeibehörden werden dringend ersucht, die Katasterblätter betreffend gewerbliche Anlagen bis zum 1. 11. 20 bestimmt dem Preussischen Gewerbeaufsichtsamt in Ratibor einzusenden.

Ober Glogau, den 27. Oktober 1920.
N. 5020.

Landratsamt Neustadt O.S.
Geschäftsstelle Ober Glogau.

Nr. 327. Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1920 es hinsichtlich der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner bei dem gesetzl. Termin zu belassen.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln
gez.: Berger, Heinsius, Pratsch.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1920 die Schonzeit für Rehfäbber auf das ganze Jahr auszudehnen.

Oppeln, den 20. Oktober 1920.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln
gez.: Berger, Heinsius, Pratsch.

Rozporządzenie o przyrządzaniu wyrobów piekarskich.

Na mocy rozporządzenia o środkach wojennych celem zabezpieczenia żywienia ludności z dnia 22-go maja 1916 r. (w Or. pr. p. na stronie 401), 18-go sierpnia 1917 r. (w Or. pr. p. na str. 823), § 21-go rozporządzenia o przyrządzaniu wyrobów piekarskich z dnia 26-go maja 1916 r. (w Or. pr. p. na str. 413) jak i § 2-go rozporządzenia o przyrządzaniu wyrobów piekarskich z dnia 20-go czerwca 1916 r. (w Or. pr. p. na str. 540) i na mocy rozporządzenia z dnia 14-go października 1920 r. (w Or. pr. p. na str. 1777) rozporządzamy co następuje:

§ 1-szy.

Przy przyrządzaniu chleba i drobnego pieczywa, wyjąwszy pieczywo dla chorych, muszą oprócz 90 części mąki pszenicznej, żytniej lub jęczmiennej 10 części środków dodatkowych zostać używane.

§ 2-gi.

Jako środki dodatkowe wolno tylko używać mąkę kukurydzową, przyrządzoną mąkę owsianą bez łuszczyń i psenną mąkę dodatkową.

Używanie ziemniaków i wyrobów ziemniacznych jest obecnie niedozwolone, ponieważ do tego czasu jeszcze się nie wie, jeżeli i ile ziemniaków dla wyrabiania chleba do dyzpozycji ustawiono zostanie. Niewolno jest dalej używać płatków owsianych, ponieważ w nich znajdujące się łuszczyzny przy przyrządzaniu ciasta bardzo wiele wilgości do siebie wciągają i dla tego można się obawiać że, używając takowe, wyrabiany chleb bardzo wiele wody w sobie zawierając będzie.

§ 3-ci.

Jako mąkę do posypania wolno tylko używać technicznie czystą mąkę drewnianą, mąkę słomianą, mąkę łuszczykową, mąkę skalną orzechową, bez dodatków mineralnych.

Jako mąkę do działania celem przerabiania ciasta wolno tylko używać mąkę przekazaną do wyrabiania chleba.

§ 4-ty.

Chleb i drobne pieczywo wyjąwszy pieczywo dla chorych ma być wyrabiany z dołączeniem środków dodatkowych począwszy od 1. listopada 1920 pod warunkiem, że takowe do tego czasu przekazane zostaną, inaczej od dwia przekazania takowych.

§ 5-ty.

Chleb z wyjątkiem pieczywa pszennego i drobnego wolno dopiero w dzień następujący po wyrabianiu konsumentom wydawać. Powinien być zaopatrzony w stempel dnia swego wyrobu.

§ 6-ty.

Przekraczania tego rozporządzenia będą karane bądź więzieniem aż do jednego roku bądź grzywną aż do 10000 marek lub jedna z tych kar. Oprócz tego uznać można na sekwestrowanie przedmiotów, bez różnicy, czy należą sprawcy lub nie.

§ 7-my.

Do tego czasu ogłoszone rozporządzenia o przyrządzaniu wyrobów piekarskich znosimy z dniem 1-go listopada 1920 r.

Głogówek, dnia 28-go października 1920 r.

Wydział powiatowy, oddział głogowski.

Powyższe rozporządzenie należy natychmiast w zwykły sposób miejscowy ogłosić.

Piekarzom i t. d. nie wolno używać więcej środków dodatkowych jak przepisano lub jak im przekazano.

Mąka służąca za środek dodatkowy będzie wydawana w zwykły sposób jak mąka żytnia lub pszena i t. d.

Głogówek, dnia 28-go października 1920 r.

**Starosta powiatu prudnickiego na G. Śl.
oddział dla terenu plebiscytowego w Głogówku.**

G. 3341.

Nafta na miesiąc października 1920 r.

Zapasy nafty dla miesiąca października br. które aż do 6-go listopada b. r. od spedytora Austerlitz odebrana nie będą, za przedadłe uznane zostaną.

Głogówek, dnia 29-go października 1920 r.

**Starosta powiatu prudnickiego na G. Śl.
oddział dla terenu plebiscytowego w Głogówku.**

W. A. 5793.

Pewnemu górnośląskiemu związkowi gminnemu skradziono przez napasć na posłannika większą ilość marek cukrowych na miesiąc listopada. Rozchodzi się o markę listopadową num. 27 po 1½ funta. Markę num. 27 uznajemy dla tego za nieważną.

Wrocław, dnia 27-go października 1920 r.

Prezydent naczelny dla prowincji Ślązka.

W nocy z 7-go do 8-go bm. proboszcz Müller w Pohlom, powiecie rybnickim został w swym mieszkaniu napadnięty i obrabowany.

Pod pozorem, że proboszcz ma się udać do pewnej ciężko chorej osoby w Swirklowie, trzech rewolwerami uzbrojeni bandyci, do których się później, jeszcze 3—4 inni przyłączyli, zdolali wstąpić do domu proboszcza i ograbił mieszkanie.

Oprócz około 1700 marek gotówki zrabowano 2 srebrne pozłacane; kieliche mszalne, 1 ciężko srebrną tabakierkę, srebrne łyżeczki do herbaty srebrny czerpak, jak i trzewiki, bieliznę, różne sztuki ubrania i inne przedmioty. Ślady włamywaczy wskazują do Markłowic.

Wzywam do śledzenia za sprawcami i przyrzekam jako nagrodę

5000 marek

temu, co sprawców tak doniesie, że ukaranie sądowe nastąpić może.

Zastrzegam sobie rozdzielenie nagrody w razie potrzeby wyłączając drogę prawną.

Upraszam, za sprawcami śledzić i jakiegokolwiek przydatne wiadomości mi bezpośrednio donosić.

Opole, dnia 23-go października 1920 r.

A. 5079.

Prezydent rejencyjny.

Nr. 334. Am 8. d. Mts. um 11½ Uhr nachts wurde der Tischler Johann David aus Bieftzinnitz, Kreis Oppeln, von 2 unbekannten Männern in seiner Wohnung durch mehrere Revolvergeschüsse getötet. Es liegt Raubmord vor. Die Täter durchsuchten die Wohnung nach Geld und verschwanden schließlich, da sie solches nicht fanden, unter Mitnahme von 2 Paar Hosen und einer Taschenuhr mit goldener Kette in der Richtung auf Dylofen zu.

Einer der Täter war groß und schlank, ohne Bart und trug Wicelgamaschen, der andere war kleiner und untergeht.

Anordnung über die Bereitung von Backware.

Nr. 329. Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22 Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 401) und 18 August 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 823) des § 21 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 413), sowie des § 2 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1777) wird nachstehende Anordnung erlassen:

§ 1.

Bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck, außer Krankengebäck, müssen neben 90 Gewichtsteilen Weizen-, Roggen- oder Gerstenmehl 10 Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden.

§ 2.

Als Streckungsmittel dürfen nur **Maismehl, präpariertes, pelzenfreies Hafermehl und Weizennachmehl** verwendet werden.

Die Verwendung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen ist vorläufig unzulässig, da zur Zeit noch nicht feststeht, ob und in welchem Umfange sie überhaupt für die Brotschneidung zur Verfügung gestellt werden können. Unzulässig ist ferner die Verwendung von Haferflocken, da die in denselben enthaltenen Spelzen bei der Teigbereitung in starkem Maße Feuchtigkeit aufnehmen, mithin bei ihrer Verwendung die Herstellung von stark wasserhaltigem Brote zu befürchten ist.

§ 3.

Als Streumehl darf nur technisch reines Holzmehl, Strohmehl, Spelzmehl und Steinnußmehl ohne mineralische Zusätze verwendet werden.

Als Wirkeimel zum Aufarbeiten des Teiges darf nur das zur Brotbereitung zugewiesene Mehl Verwendung finden.

§ 4.

Die Streckung des Brotes und Kleingebäcks mit Ausnahme des Krankengebäcks hat vom 1. November 1920 ab statzufinden vorausgesetzt, daß die Streckungsmittel bis dahin überwiesen sind; andernfalls vom Tage der Ueberweisung der Streckungsmittel an.

§ 5.

Brot, mit Ausnahme von Weizen- und Kleingebäck, darf erst an dem auf den Herstellungstag folgenden Tage an die Verbraucher abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages seiner Herstellung versehen werden.

§ 6.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Die bisher erlassenen Anordnungen über die Bereitung von Backware treten mit dem 1. November 1920 außer Kraft.

Ober Glogau, den 28. Oktober 1920.

Der Kreisaußsicht.

Geschäftsstelle Ober Glogau.

Vorstehende Anordnung ist sofort auf ortsübliche Weise bekanntzumachen. Streckungsmittel dürfen von den Bäckern pp. über die vorgeschriebenen und ihnen zugeteilten Mengen hinaus nicht verwendet werden.

Das als Streckungsmittel dienende Mehl wird in der üblichen Weise wie das Roggen- pp. Mehl ausgegeben werden.

Ober Glogau, den 28. Oktober 1920.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.S.

G. 3341.

Geschäftsstelle für das Abstimmungsgebiet in Ober Glogau.

Nr. 332. Petroleum für den Monat Oktober 1920.

Petroleummengen für den Oktober d. Js., die bis zum 6. November d. Js. vom Spediteur Austerlitz nicht abgenommen worden sind, verfallen.

Ober Glogau, den 29. Oktober 1920.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.S.

W. A. 5793.

Geschäftsstelle für das Abstimmungsgebiet in Ober Glogau.

Nr. 331. Bei einem obereschlesischen Kommunalverbande sind durch Ueberfall auf einen Boten eine größere Anzahl Zuckermarken für den Monat November gestohlen worden. Es handelt sich um die Novembermarke Nr. 27 über 1½ Pfund. Die Marke Nr. 27 wird daher für ungültig erklärt.

Breslau, den 27. Oktober 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Vorstehendes ist von den Ortsbehörden ortsüblich bekannt zu machen.

Ober Glogau, den 28. Oktober 1920.

Der Landrat des Kreises Neustadt O.S.

W. A. 5763.

Geschäftsstelle für das Abstimmungsgebiet in Ober Glogau.

Nr. 330. In der vom 7. zum 8. d. Mts. wurde der Pfarrer Müller in Pohlom, Kreis Rybnik, in seiner Wohnung überfallen und beraubt. Unter dem Vorwande, der Pfarrer solle zu einem Schwerkranken nach Schmirkan kommen, verschafften sich drei mit Revolvern bewaffnete Banditen, zu denen sich später 3—4 andere gesellten, Einlaß und plünderten die Wohnung. Außer etwa 1700 Mk. wurden 2 silberne vergoldete Messelche, eine schwerer silberne Schnupftabakdose, silberne Teelöffel und ein silberner Schöpflöffel, sowie Schuhe, Wäsche, Kleidungsstücke u. a. m. geraubt. Die Spuren der Einbrecher weisen nach Marklowitz.

Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

5000 Mark

demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Aufschluß des Rechtsweges vor.

Ich ersuche, nach den Tätern zu fahnden und irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen unmittelbar zu machen.

Oppeln, den 23. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

3000 Mark

demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Aufschluß des Rechtsweges vor.

Ich ersuche nach dem bezw. den Tätern zu fahnden und irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen unmittelbar zu machen.
Oppeln, den 25. Oktober 1920.
A. 5107.

Nr. 334 In der Nacht vom 23. zum 24. Oktober d. Js. ist der Bergmann Wilhelm Glinge in Gieschwald von bisher unbekannten Tätern erschossen worden.
Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

5000 Mark
demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.
Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.
Ich ersuche nach dem bezw. dem Täter zu fahnden und irgendwelche zweckdienliche Mitteilungen unmittelbar zu machen.
Oppeln, den 25. Oktober 1920.
A. 5107.

Der Regierungspräsident.

Der Regierungspräsident.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verordnungen des Magistrats Ober Glogau.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Land- und allgem. Ortskrankenkasse für den Monat November 1920 sind in der Zeit vom 2. bis einschl. 13. November 1920 nur vormittags von 8—12 Uhr im Zimmer Nr. 2 zu entrichten.

Gegen säumige Zahler erfolgt nach dem 13. November cr. Mahnung und eventl. zwangsweise Beitreibung.

Ober Glogau, den 29. Oktober 1920.

Der Magistrat.
Dr. Smittalla.

Verschiedene Nachrichten.

Deutsche, protestiert!

Die Entente verlangt von uns neuerdings: 100 000 Stiere, 52 000 Zugochsen, 11 500 sonstige Rinder, 810 000 Milchkühe, die sofort an Frankreich, Italien, Belgien und Serbien abzuliefern sind. Auf die Forderung kann es nur eine Antwort geben:

Unerfüllbar!

Kein Deutscher, welcher Parteirichtung er auch angehört mag, kann eine andere Antwort haben, wenn er sich und seine Volksgenossen nicht selbst hinmorden will.

Die Abgabe von 810 000 Milchkühen tötet das Kind im Leibe der deutschen Mutter, gibt den durch die jahrelange Unterernährung im Mark getroffenen Nachwuchs vollends dem Siechtum, der Tuberkulose und der Auszehrung preis.

Durch die Abgabe der Milchkühe würden wir um die Möglichkeit gebracht werden, unsere Rindviehbestände in den nächsten 3—4 Jahren zu ergänzen. Bei der ersten Ablieferung hätte der wälderische Feind nur das erstklassigste Zuchtvieh übernommen und das andere abgewiesen.

152 000 Zugochsen und werdende Zugochsen (Stiere) sind wegen des Pferdemangels und des Mangels an Betriebsstoff zu mechanischen Pflügen unsere tierischen Helfer bei der Ackerbestellung und dem ländlichen Transport. Wir können sie als Zugtiere nicht entbehren, wenn unsere durch den notgedrungenen Raubbau heruntergewirtschafteten Acker nicht gänzlich veröden sollen.

Die Mengen der von uns insgesamt geforderten Rinder bedeuten aber auch eine Fleisch- und Fettreserve, die die kümmerlichen Reste unserer Fleisch- und Fettversorgung tragen hilft.

Das sind unbestreitbare Tatsachen.

Wenn es ein Weltgemissen gibt, von dem uns in unserer Not so häufig erzählt worden ist, dann müssen die Menschen in der Welt aufstehen gegen ein so furchtbares Ansehen: ob Feind oder Neutral, und müssen sich mit uns den feindlichen Machthabern im Namen der Menschlichkeit entgegenstellen.

So stumpf können und dürfen wir noch nicht sein, daß wir uns in diesem Falle nicht aufbäumen gegen den feindlichen Vernichtungswillen.

Wenn je für unser Volk eine Veranlassung war, einig zu sein in grimmiger Ablehnung, dann ist sie jetzt durch diese Forderung gegeben.

Deutsches Volk,

erhalte deine Art, lasse dich nicht ausrotten: Du siehst, der Feind will nicht nur deine Arbeitskraft, dein Hab und Gut; er will, da er deinen Geist nicht töten kann, deinen Körper, deine Nachkommen morden.

Wer organisiert die deutsche Menschheit, auf daß der Abwehrkampf allen Kulturträgern der Welt ins Ohr gelle?!

Das deutsche Privateigentum in England.

Die englische Note an die deutsche Regierung über die Freilassung deutschen Privateigentums von einer Beschlagnahme in England hat in französischen Kreisen große Aufregung hervorgerufen. Man ist sofort in Frankreich geneigt, hierin eine neue Lockerung der Entente cordiale bezw. eine eigenmächtige Abänderung des Versailler Vertrages durch die englische Regierung zu erblicken. England hat sich zu seinem Vorgehen entschlossen, um der wirtschaftlichen Wiedernäherung mit Deutschland die Wege zu ebnen, der eine mögliche Beschlagnahme deutschen Privateigentums hinderlich sein würde. Die englische Presse, mit Ausnahme der „Times“ und anderer Blätter des Northcliffe-Konzerns, verteidigen deshalb das Vorgehen ihrer Regierung. Lloyd George hat die Frage der Botschafterkonferenz unterbreitet, und diese wird nunmehr sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Mißlungener Generalstreik in Rumänien.

Bukarest, 27. Oktober. Der von der sozialistischen Parteileitung proklamierte allgemeine Ausstand ist

vollständig mißlungen. Ein Teil des Eisenbahnerpersonals war bereits am 19. d. Mts. in den Ausstand getreten. Die Regierung verfügte die Mobilisierung der Eisenbahner, die darauf bis heute die Arbeit sämtlich wieder aufgenommen haben. Die Regierung ließ sämtliche sozialistischen Führer sofort verhaften. Sie werden wegen Anschlages auf die Sicherheit des Staates vor ein Kriegsgericht gestellt werden. In den Wasser- und Elektrizitätswerken war die Arbeit nicht unterbrochen. Auch die Bäcker haben ungehindert gearbeitet. In verschiedenen anderen Betrieben wurde die Arbeit teilweise eingestellt. Die noch ausständig gewesenen Arbeiter haben beinahe überall die Arbeit wieder aufgenommen. Der Belagerungszustand bleibt vorläufig in Kraft, ebenso die Zensur, die im ganzen Lande eingeführt ist.

Kotales und Provinzielles.

Finanzamt Cosel OS. Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen sind bei den Finanzämtern besondere Auskunftstellen für die Steuerpflichtigen eingerichtet worden. Sie sind dazu berufen, in Zuständigkeits- und sonstigen formellen Fragen, sowie in Zweifelsfragen allgemeiner Art auf dem Gebiete des Steuerrechts Auskunft zu erteilen und zwar, worauf besonders hingewiesen wird, völlig unentgeltlich. Bei der Umgestaltung unseres Steuerrechtes können sich naturgemäß leicht Zweifel für das Publikum ergeben, so darüber welche Stelle zur Veranlagung, zur Entscheidung eines Rechtsmittels und in anderen Fällen zuständig ist, ob ein bestimmter Vorgang steuerpflichtig ist oder nicht u. a. m. Solche Zweifel allgemeiner Art soll die Auskunftsstelle klären. Das Publikum erhält hier unentgeltlich sachverständigen Rat und wird sich durch Befragen dieser Stelle vielfach Unannehmlichkeiten ersparen können. — Die Auskunftsstelle beim Finanzamt Cosel befindet sich in dem Gebäude des Finanzamts, gegenüber der kath. Kirche, 1. Stock Zimmer 3 und wird vom Steuerinspektor Greulich geleitet. Sprechstunden: Wochentags von 9—11 Uhr Vormittags.

Die Dienststunden bei dem hiesigen Zollamte sind für das Winterhalbjahr 1920/21 vom 1. 11. 20. bis 31. 3. 21. auf die Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. festgesetzt worden.

Kath. Gesellen-Verein G. V. Sonntag abends 8 Uhr Sitzung im Vereinslokal (Altdeutsches Zimmer).

— 8° R zeigte am Sonnabend Morgen das Thermometer. Offenheit hält diese vorzeitige strenge Wintertälte bei dem großen Kohlenmangel nicht allzulange an.

Schöffengerichtssitzung vom 27. Oktober. Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrat Oberheiden. Als Schöffen die Herren Bauer Valentin Mainka aus Walzen und Auszügler Karl Koppacz aus Glogau. Es wurden verurteilt: Der Arbeiter Paul Stein von hier wegen Diebstahl zu einem Verweise. Der Schüler Paul Pietruschka aus Kl. Strehlig wegen Diebstahl zu 3 Tagen Gefängnis. Der Monteur Eduard Giese aus Rattowitz wegen gefährlicher vorsätzlicher Körperverletzung zu 75 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle tritt für je 15 Mark 1 Tag Gefängnis ein, auch wurden den Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Eine Privatklage wurde zurückgenommen. Die Kosten übernahm der Privatkläger.

Kerpen, 27. Oktober. Recht zahlreich hatten sich am 23. d. Mts. Abends zu dem im Gasthause Bureyff stattfindenden Vergnügen, verbunden mit Theateraufführungen, die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes heimatreuer Oberschlesier, sowie auch Gäste eingefunden, um bei Humor und Tanz auf einige Stunden die Sorgen und Mühen des Alltags zu vergessen. Dieses Bestreben unterstützten an erster Stelle, nachdem Herr Schwach-Kerpen den Abend mit einer Begrüßungsansprache eröffnet hatte, die bewährt und rühmlichst bekannten Mitglieder der Oberglogauer Theatergruppe, und brachten drei Stücke voll köstlichen Humors: „Die Kneippkur“, „Der Roman in der Waschküche“ und „Die Naturheil-methode“ in Wort und Lied zur Aufführung. Reicher

Beifall seitens der Zuschauer lohnte den Damen und Herren ihr flottes, heiteres Spiel; nur Worte der Anerkennung und Begeisterung waren aus der Festversammlung für die Darbietungen zu hören. Im Anschluß an die Vorstellung richtete Herr Kühnel-Oberglogau an die Versammelten Worte der Aufmunterung, weiterhin für die gerechte Sache unseres Verbandes einzustehen, mahnte zur Ruhe und Besonnenheit und bat, auch ferner das Siegesbewußtsein zu behalten, die Griesgrämigen von ihrem Pessimismus zu befreien, die Gleichgültigen aus ihrem Schlafe zu wecken, denn es gilt Großes und Hohes zu erreichen, die Güter der Kultur zu erhalten, wie wir es nur im Anschluß bei Deutschland erlangen können. Begeistert wurde seinen Worten aus der Versammlung zugestimmt, tosender Beifall seinen Ausführungen gezollt. Nachdem Herr Schwach noch Worte des Dankes im Namen der ganzen Versammlung an die Theatergruppe gerichtet hatte, trat der Tanz in seine Rechte, dem eine überaus große Schar seiner Anhänger beiderlei Geschlechts recht lange noch und in ergiebigster Weise huldigten. Alles in allem muß das Vergnügen aufs beste gelungen bezeichnet werden. Lange noch wird es den Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben, und berechtigt ist die Hoffnung, daß der schöne Abend den Bestrebungen unseres Verbandes nur förderlich gewesen sein wird.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Pfarrkirche:

23. Sonntag nach Pfingsten: 6 Uhr hl. Messe, 7 Uhr hl. Messe, deutsche Predigt, hl. Segen. 9 Uhr polnische Predigt, 10 Uhr Hochamt. 3 Uhr Vespern. 4 Uhr Sitzung des kath. Arbeitervereins.

Wer am Allerheiligentage nach Empfang der hl. Sakramente eine Kirche besucht und dabei auf die Meinung des hl. Vaters betet, kann, so oft er dieses tut, einen vollkommenen Ablass für die armen Seelen gewinnen.

Montag: (Fest Allerheiligen) 6 Uhr hl. Messe, 7 Uhr hl. Messe, deutsche Predigt, hl. Segen. 9 Uhr polnische Predigt, 10 Uhr Hochamt und hl. Segen. 3 Uhr Vespern, hierauf lateinische Gebete für die Verstorbenen. 4 Uhr deutsche Armenseelenpredigt und deutsche Fürbitten. Die Fürbitten sind rechtzeitig anzumelden.

Dienstag: 5 Uhr in der Begräbniskirche poln. Predigt, Fürbitten, Requiem und Prozession für die Verstorbenen 1/6, 6 und 1/7 Uhr stille hl. Messe in der Pfarrkirche. 7 Uhr gef. Requiem und Prozession für die Verstorbenen. 9 Uhr gef. Requiem Condukt und Salve mit Assistenz auf die Meinung der Hinterbliebenen des Zentralverbandes. 7 Uhr in Kapel gef. Requiem und Prozession für verst. Anton Janekko und alle armen Seelen.

Mittwoch: 6 Uhr Begräbnis-Requiem für verst. Sattlermeister Schumann. 6 1/2 Uhr gef. Requiem für verst. Carl Rahmert. 7 1/2 Uhr Schulmesse, gef. Requiem mit Condukt und Salve für den in Chartum verst. Missionar Hugo Barisch.

Mittwoch Nachm. von 3 Uhr ab gehen die Beichtknaben aus Volksschule I zur hl. Beicht.

Gottesdienst in der Kuratalkirche:

Sonntag: 9 Uhr Predigt, Hochamt für gefallenen Gefreiten Fritz Wagner. Kollekte für die Kuratalkirche.

Montag: (Allerheiligen). 9 Uhr Predigt, Hochamt zum hl. Antonius. 2 Uhr Rosenkranz.

Dienstag: (Allerseelen) 1/7 Uhr I. stille hl. Messe für verst. Verwandtschaft Zolndorf-Glogau. 7 Uhr II. stille hl. Messe für verst. Marianna und Susanna Galler. 8 Uhr Predigt, Fürbitten, III. hl. Messe, gef. Allerseelenrequiem mit Condukt.

Mittwoch: 7 Uhr stille hl. Messe in der Lorettokapelle anlässlich einer Silberhochzeit.

Evangelische Pfarrkirche.

22. Sonntag nach Trinitatis, 31. Oktober. Reformationsfest. Predigtgottesdienst in Oberglogau um 10 Uhr vorm., anschließend Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Standesamtliche Nachrichten

für die Zeit vom 23. 10. bis 30. 10. 1920

Es kamen zur Anmeldung: 1 Geburt, 3 Eheschließungen.

Elisabeth

Die Geburt eines gesunden kräftigen Töchterchens zeigen hocheufreut an

Ober Glogau, den 29. Oktober 1920.

Bäckermeister Anton Sgolik u. Frau

Marie geb. Konczalla.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Masse erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Anton Kupczyk und Frau

Marie geb. Neukirch.

Städtische Lichtspiele.

Sonnabend
von 6 Uhr an.

Sonntag
von 4 Uhr an.

Montag
von 4 Uhr an.

„Die Augen im Walde“

Film-Schauspiel in 5 Akten nach Dornröschen.

Nur für Erwachsene!

Nächstes Programm: Mittwoch und Donnerstag.

Am 16. und 17. November der große Brunstfilm:

Veritas vincit.

Städtische Lichtspiele.

Freundschaftsbund.

Es ist uns

ein Posten Wäsche

und andere Bekleidungsstücke überwiesen worden. Dieselben müssen von den Kameraden am 31. Oktober und 1. November beim Unterzeichneten abgeholt werden.

gez.: Schmidt.

Katholischer Arbeiter-Verein.

Die für November fällige Monatsfeier findet schon am

Sonntag, den 31. Oktober, nachm. 4 Uhr

im Vereinslokal statt. — Es werden in dieser Sitzung zu billigen Preisen Bekleidungsstücke an die Mitglieder abgegeben, die unserem Verein überwiesen worden sind. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Achtung!

Kammerjäger Hein trifft Sonnabend hier ein

und übernimmt

die Vertilgung von Ratten, Mäusen, Schwaben, Wanzen und anderen Insekten.

Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Jährliche Garantie. Bei nicht Erfolg unentgeltliche Nachlegung. Bestellungen nimmt entgegen binnen einer Woche die Geschäftsstelle der „Ober Glogauer Zeitung“.

Kammerjäger Hein, Habelschwerdt,

Chemisches Laboratorium und Vergiftungs-Anstalt.

General-Vertretung

industriellen Unternehmens für verschiedene Bezirke an strebsamen Herrn od. Firma mit mindestens 10000 Mk. eigen. Vermitteln zu vergeben.

Außergewöhnliche Verdiensthancen!

Mk. 20000 und mehr p. a. Branchekenntn. nicht erforderlich, da Einarbeitung erfolgt. Ausführliche Bewerbung unter B. N. D. 3918 an

Ala-Haasenstein u. Vogler,

Berlin W. 35.

Am Allerseelentage um 9 Uhr wird in der Pfarrkirche ein

Requiem

für die Seelen der aus Ober Glogau im Weltkriege Gefallenen abgehalten.

Alle Behörden, Vereine und Einzelpersonen, welche das Andenken der Helden unserer Stadt zu ehren gedenken, sind zu dieser kirchlichen Feier ergebenst eingeladen.

Verein für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene Rembick.

Reichsware.

Ein Posten Männer-Joppen

Stück 80 Mark

solange Vorrat reicht.

Auf mein gut sortiertes Lager in sämtlichen Artikeln, die ich durch günstige Einkäufe preiswert abgebe, mache ich ganz besonders aufmerksam.

Geschäftshaus H. Kaiser

Ober Glogau Ring,

Leinen-, Baumwollwaren, Tuch-, Manufaktur- und Modewaren.

FELLE!

Rind, Kalb, Ziegen, Kanin, Fuchs, Iltis, Marder und Maulwürfe

kauft und zahlt die höchsten Preise.

Beste Absatzquelle für Händler und Sammler.

Felle zur Ausarbeitung werden angenommen.

H. Weissmann

vorm. Tschauer'sche Gerberei
Schloßstr. Nr. 52.

Mitte des Weges Ober Glogau —
St. Mülmen ist am 26. Oktbr. 1920

ein Geldebetrug

gefunden worden. Binnen 8 Tagen abzuholen Wassertorstr. 165 I.

Diejenige Person,

die den

Kleiderrock vom Hellberg

mitgenommen hat, ist erkannt und wird ersucht, diesen sofort zurückzubringen, da ich sonst gerichtlich vorgehen werde.

B. P.

Jüngerer

Bankbeamter

für Kassiererposten per 1. Dezember gesucht. Angeb. mit Lebensl., Lichtb., Zeugn.-Abschr. an postl. C. 100 Neustadt.

Acker- und Erntewagen,

Räder

beschlagen und unbeschlagen
sowie ab Lager lieferbar.

A. Zierz, Cosel OS.

200 Centner bezugscheinfreie Kohle

sind abzugeben.

Offerten mit Preisangabe unter Nr. 10 an die Geschäftsstelle der Zeitung.

Schiefertafeln

mit poliertem Rande
zu haben bei

E. Radek.

Spiel- und Eislaufverein Ober Glogau.

Nachdem das Rausenspiel aufgehört und der Eislauf noch nicht begonnen hat, wollen wir Fußmärsche pflegen. Morgen, Sonntag, geht es nach

Kerpén

zu unserem braven Bureznf. Auftreten Nachm. 2 Uhr auf dem Postplatz. Alle Mitglieder werden gebeten an der Versammlung teilzunehmen. Herzlich eingeladen sind ferner alle sporttreibende Vereine von Ober Glogau.

Heil!

Ulder.

Lehrling

mit guter Schulbildung zum sofortigen Antritt gesucht.

R. Hagitte,

Kolonialwaren- und Feinkosthandlung.

2 Fahrräder

gut erhalten, sind billig zu verkaufen.

Josef Pierschek,

Fahrrad-Geschäft.

Rind- und Roshäute

Kalb-, Schaf-, Ziegen- und Kaninchenfelle

kauft zu höchsten Tagespreisen.

L. Gerstel

Ring 134.